



Vormerkung zur Aufnahme für

integrativer Platz
7.30 bis 14.00 Uhr

1. Ihr Kind

Vor- und Zuname: _____

Geschlecht: m w d

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Konfession: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Das Kind ist geimpft gegen Masern? Nein Ja

Seit dem 01.03.2020 dürfen Kinder ohne ausreichenden Masernschutz nicht aufgenommen werden.

Welche Sprache wird in der Familie überwiegend gesprochen? _____

2. Das Elternhaus

Name Elternteil 1: _____

Beruf: _____ Geburtsdatum: _____

Name Elternteil 2: _____

Beruf: _____ Geburtsdatum: _____

Geschwister: _____

(Name(n)/Alter): _____

Das Kind lebt bei: den Eltern Elternteil 1 Elternteil 2

Anschrift der Eltern beziehungsweise des Erziehungsberechtigten

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Straße: _____ Tel.: privat _____

E-Mail: _____ Tel.: dienstl. _____

(Pflichtfeld) _____ Tel.: mobil _____

Ohne E-Mail-Adresse kann die Vormerkung nicht berücksichtigt werden.

Sind beide Elternteile berufstätig? Nein Ja

Hat Ihr Kind bereits eine andere Einrichtung/Tagesmutter besucht? Nein Ja

von: _____ bis: _____

Welchen: _____

Wenn es besondere Begebenheiten gibt, die sich auf die Entwicklung Ihres Kindes auswirken könnten (zum Beispiel die Folgen einer erschwertem Geburt, besondere Erkrankungen, körperliche oder seelische Folgen von Unfällen oder familiäre Ereignisse), bitten wir Sie, dieses auf einem gesonderten Blatt aufzuschreiben. – Wir können Ihrem Kind und seiner Entwicklung nur gerecht werden, wenn wir dieses bei der Zusammenstellung der Gruppen entsprechend berücksichtigen.

Was hat Sie bewogen, Ihr Kind in unserem Kindergarten anzumelden?

3. Unser Kindergarten

3. 1. Öffnungszeiten:
 - a) $\frac{3}{4}$ -Betreuung und integrative Gruppe von 7.30 bis 14.00 Uhr
 - b) Ganztagsgruppe von 7.30 bis 16.00 Uhr
 - c) Krippe von 7.30 bis 14.30 Uhr
3. 2. Während der Weihnachtsferien, in der Karwoche und in der 2. Woche der Herbstferien ist der Kindergarten ganz, während der Sommerferien drei Wochen lang, Dienstag nach Pfingsten ist ebenfalls geschlossen.
3. 3. Die Aufnahme erfolgt in der Regel zum Kindergartenjahresbeginn (01. August). Voraussetzung für die Aufnahme in eine Regelgruppe ist das Erreichen des Mindestalters von 3 Jahren im jeweils laufenden Jahr bis 30. November. Für die Aufnahme in der Krippe muss das Kind zum Zeitpunkt der Aufnahme mindestens 18 Monate sein. Über die Aufnahme Ihres Kindes entscheidet das Kollegium. Das Kindergartenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.
Die Aufnahmegebühr beträgt 200,00 Euro (inklusive integrativ betreuter Kinder).
3. 4. Für Kinder ab 3 Jahren ist der Besuch des Kindergartens kostenfrei. Für die $\frac{3}{4}$ -Betreuung sind monatlich pro Kind 45€ Frühstücksgeld und 55€ für Mittagessen zu entrichten. Das Essensgeld für die Ganztagsbetreuung beträgt 120 EUR. Für integrative Kinder wird ebenfalls kein Elternbeitrag erhoben, da hier eine gesonderte Finanzierung der I-Plätze erfolgt.
3. 5. Für Kinder bis zu drei Jahren ist ein monatlicher Beitrag zu entrichten. Die Beitragshöhe für Kinder aus dem Stadtgebiet Hannover wird von der Stadt Hannover aufgrund dort vorzulegender Unterlagen einkommensabhängig festgelegt. Darüber hinaus wird ein Waldorfausgleichs-/Ergänzungsbeitrag erhoben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der geltenden Beitragsordnung.
3. 6. Der Waldorfkindergarten am Maschsee e.V. hat einen Förderverein in dem Sie freiwillig Mitglied werden können. Der monatliche **Mitgliedsbeitrag beträgt 50 Euro**.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift (en)

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

Hinweis:

Bitte füllen Sie das Formular gut lesbar aus.

Ohne E-Mail-Adresse kann die Vormerkung nicht berücksichtigt werden.